

Datenschutzrichtlinien der Fachstelle Religionspädagogik Bern

Weiterbildungsveranstaltungen

1. Allgemeines

Bei der Anmeldung werden verschiedene Daten der Teilnehmenden erhoben und auf unterschiedliche Weisen verarbeitet. Die Fachstelle speichert und verarbeitet Personendaten elektronisch. Die Informationen werden auf lokalen Rechnern, lokalen Servern oder auf Papier gespeichert und gelöscht. Wer an Weiterbildungen teilnimmt, ist sich im Klaren, dass bestimmte personenbezogene Daten selbst nach der Weiterbildung bei der Fachstelle verbleiben. Die Fachstelle ist gehalten, Personendaten angemessen zu schützen. Bei der Verarbeitung von Daten besteht die Verpflichtung, das geltende Datenschutzrecht zu beachten.

2. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung in der Fachstelle dient folgenden Zwecken:

- (a) zur Identifikation von und Kommunikation mit Teilnehmenden (v. a. Name, Geburtsdatum, Heimatort, Post- und Mailadressen, Telefonnummern);
- (b) für die Erstellung der Bildungsnachweise;
- (c) zur Qualitätsverbesserung
- (d) zur Kontaktaufnahme mit aktuellen oder ehemaligen Teilnehmenden zwecks Evaluation der Angebote (v. a. Post- und Mailadressen)

3. Weisungen

3.1 Die Fachstelle muss diese Datenschutzrichtlinie den Teilnehmenden zur Kenntnis geben.

3.2 Die Fachstelle muss die Einwilligung der Teilnehmenden zur Datenverarbeitung einholen. Teilnehmende sind verpflichtet, Daten wahrheitsgetreu bekanntzugeben, die für die Bearbeitung relevant sind. Personenbezogene Daten dürfen nicht ohne die Einwilligung der Teilnehmenden weitergegeben werden. Die Fachstelle muss die Teilnehmende über die Zwecke informieren.

3.3 Der Umfang der regulären Datenerhebung soll auf das Nötigste begrenzt werden.

3.4 Für den Austausch von Daten sind geeignete Clouds zu nutzen. Zudem ist die Mehrfachspeicherung an verschiedenen Orten zu begrenzen. Die Fachstelle sollte in einem geschützten Bereich einen Server-Standort wählen (v. a. bei der Nutzung von Dienstleistungen für Clouds oder Lernplattformen), um den Anforderungen des

Datenschutzes genüge zu leisten.

3.5 Gemäss folgender Aufstellung sind zur Löschung entsprechender elektronischer Daten innerhalb der genannten Fristen verpflichtet, und zwar spätestens am Ende des Kalenderjahres, in dem die Frist endet.

(a) Mitarbeiter der Fachstelle löschen, falls vorhanden, alle personenbezogene Daten auf ihren lokalen Rechnern, eigenen Servern oder in eigenen Clouds gespeicherte Daten von Teilnehmenden spätestens am Ende des Kalenderjahres.

(c) Die Fachstelle löscht alle Daten auf ihren lokalen Rechnern, Servern oder Clouds im Zusammenhang mit personenbezogenen Informationen nach Ablauf von fünf Jahren.

4. Auskunftsrecht, Informationsverpflichtung und Beschwerdemöglichkeit

4.1 Aktuelle und ehemalige Teilnehmende können bei den Verantwortlichen der Fachstelle um Auskunft über Zweck, Art und Umfang der Verarbeitung ihrer Daten bitten.

4.2 Die Datenschutzverantwortlichen der Weiterbildungen und der Fachstelle sind verpflichtet, die Informationen über Zweck, Art und Umfang der Verarbeitung auf Anfrage der Betroffenen schriftlich zu erteilen.

Bern, März 2024

